



HESSISCHER LANDTAG

24/07/26 *Ba*

Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

Leerstand hochschuleigener Gebäude in Hessen und Verfahrensdauer der Verwertung

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/4280 sowie in der vorausgegangenen Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3146 hat die Landesregierung dargelegt, dass eine zentrale Erfassung sämtlicher landeseigener Immobilien nicht besteht und Hochschulen ihre Liegenschaften eigenständig außerhalb der Zuständigkeit des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (LBIH) bewirtschaften; die Beantwortung beschränkte sich ausdrücklich auf die 319 vom LBIH verwalteten bebauten Immobilien, von denen sieben leerstehen. Der hochschuleigene Gebäudebestand blieb damit unbeantwortet. Nach Kenntnis des Fragestellers teilte die Justus-Liebig-Universität Gießen am 18. Juli 2026 mit, dass derzeit 19 ihrer Gebäude leerstehen, das am längsten seit dem Jahr 2009; elf davon wurden bereits 2017 übernommen, vier Nachnutzungsprojekte 2025 als nicht umsetzbar bewertet, und 13 Gebäude mit rund 11.500 Quadratmetern sollen erst jetzt an den LBIH übergeben werden. Der Mieterverein Gießen bezeichnete das Verfahren am 20. Juli 2026 als überbürokratisiert. Vor dem Hintergrund der in Drucksache 21/4280 offengelegten Datenlücke und des angespannten Wohnungsmarkts ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gebäude im Eigentum des Landes Hessen stehen nach Kenntnis der Landesregierung außerhalb der Zuständigkeit des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen leer, ohne dass eine Nutzung durch eine Landeseinrichtung vorgesehen ist? Bitte nach verwaltender Stelle aufschlüsseln.
2. Wie viele Gebäude im eigenverwalteten Bestand der hessischen Hochschulen stehen derzeit leer? Bitte nach Hochschule und Standort aufschlüsseln.
3. Wie lange stehen die im eigenverwalteten Hochschulbestand leerstehenden Gebäude jeweils bereits leer? Bitte nach Objekt und Beginn des Leerstands aufschlüsseln.
4. In Bezug auf die Fragen 1 bis 3: Sofern der Landesregierung diese Angaben nicht vorliegen, aus welchen Gründen wird der Leerstand landeseigener Gebäude außerhalb der Zuständigkeit des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen nicht zentral erfasst? Die Antwort bitte begründen.

5. Welche durchschnittliche Dauer liegt nach Kenntnis der Landesregierung zwischen dem Beginn eines Leerstands einer hochschuleigenen Liegenschaft und ihrer endgültigen Übergabe an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen?
6. Welche einzelnen Verfahrensschritte sind zwischen dem Ende der hochschulischen Nutzung eines Gebäudes und seiner Verwertung durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zu durchlaufen? Bitte nach Schritt, zuständiger Stelle und jeweils vorgesehener Bearbeitungsfrist aufschlüsseln.
7. Welche Kosten für Sicherung, Instandhaltung und Verwaltung sind dem Land Hessen für das seit dem Jahr 2009 leerstehende Gebäude Senckenbergstraße 5 in Gießen bislang entstanden? Bitte nach Jahr und Kostenart aufschlüsseln.
8. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Mietervereins Gießen, wonach das Verfahren zur Verwertung nicht mehr benötigter landeseigener Gebäude überbürokratisiert sei? Die Antwort bitte begründen.
9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Verfahrensdauer bei der Verwertung nicht mehr genutzter hochschuleigener Gebäude zu verkürzen? Die Antwort bitte begründen.
10. Inwiefern wird bei der Verwertung leerstehender landeseigener Gebäude außerhalb der Zuständigkeit des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen eine Nutzung zur Schaffung von Wohnraum geprüft? Die Antwort bitte begründen.

Wiesbaden, den 23.07.2026



(Maximilian Mürger)